

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in seiner bestimmten Beziehung verstehen müsse. Daher muß der Lehrer jedesmal von dem Schüler verlangen, daß er den supplirten Gedanken ganz angebe und auf jenen Satz hinweise, durch den jener Gedanke im Vorhergehenden schon ausgedrückt worden ist.

3) Wie die Verhältnisse von Begriffen, so müssen auch die Verhältnisse von Gedanken durch die entsprechenden Fragen hervorgehoben und erläutert werden, wobei der Schüler anzuleiten ist, sein Augenmerk nicht auf einen einzelnen Begriff, sondern wieder auf den ganzen Gedanken zu richten.

4) Die Verhältnisse von Gedanken lehre man dort, wo es thunlich ist, jedesmal wieder als Verhältnisse von Begriffen auffassen und als solche kürzer ausdrücken mit Anwendung der Abstrakta. Beide Formen stelle man als ganz gleichbedeutend neben einander, und präge sie durch häufige Uebung dem Gedächtnisse des Schülers ein.

Nach Vorausschickung dieser Bemerkungen, die von jedem der verschiedenen Verhältnisse der Gedanken gelten, wird es hinreichend sein, bei jedem einzelnen derselben nur mehr das spezielle und ihm eigenthümliche Verfahren kurz anzudeuten.

I. Abschnitt.

Von der Erkenntniß und Bezeichnung des Thätigkeitsverhältnisses zweier Gedanken zu einander.

§. 109.

Erkenntniß und Bezeichnung des Verhältnisses zweier Sätze zu einander wie Subjekt und Prädikat.

Man stelle zuerst zwei Begriffe in dem Verhältnisse von Subjekt und Prädikat dar; lasse dieß durch einen einfachen Satz ausdrücken, und hebe durch die Frage: „Wer?“ oder „Was?“ das Subjekt hervor. Z. B. „Das Bild ist schön. Was ist schön? Das Bild.“

Hierauf stelle man zwei in demselben Verhältnisse stehende Gedanken neben einander, z. B. „Der Johann liegt oft“ — und „ist abscheulich,“ — frage mit „Was ist abscheulich?“ nach dem Subjekte und zeige, daß das Prädikat: „abscheulich“ nicht einem oder dem anderen einzelnen Begriffe: „Der Johann — liegt — oft,“ — sondern dem ganzen Satze zukomme; veranschauliche den Satz als Ein Ganzes, indem man ihn mit einer Klammer umschleßt, und weise auf